



Pädagogische

Gefährdungsbeurteilung

1 Vorhaben

Klasse(n)

(Schüleranzahl)

Beginn

(Ort – Datum – Zeit)

Ende

(Ort – Datum – Zeit)

Geplante schulische Veranstaltung

(Was? Wo? Wie?)

Schulbezug/verfolgtes Ziel

Zu beachtende Rechtsgrundlagen

*(Spezielle Vorschriften,
Gesetze, KMBek, KMS etc.)*

Verantwortliche Lehrkraft

Telefon

Zusätzliche Aufsichtsperson

Telefon

geeignet

eingewilligt

unterwiesen

2 Ermittlung & Beurteilung möglicher Gefährdungen

Mögliche Gefährdungen

Bewertung des Risikos

3

Maßnahmen zur Unfallverhütung, für Sicherheit und Gesundheitsschutz

Technisch

Organisatorisch

Verhaltensbezogen

Erstellt von

Zu Kenntnis genommen

.....
(Ort, Datum, Unterschrift der verantwortlichen Lehrkraft)

.....
(Ort, Datum, Unterschrift der Schulleitung)

4

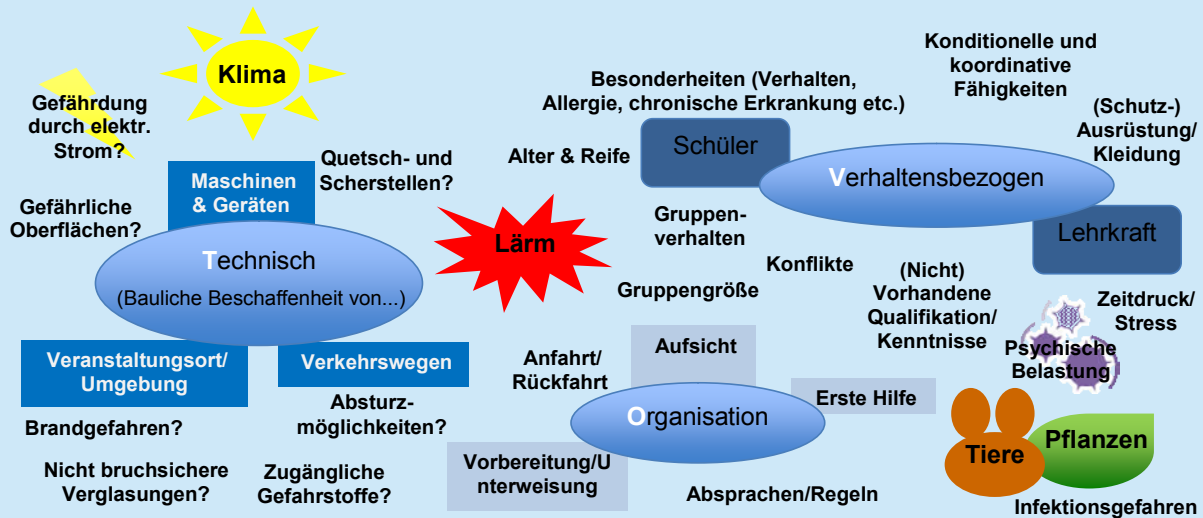
Evaluation (nach Durchführung der schulischen Veranstaltung)

ausgefüllte Gefährdungsbeurteilung gleich ausdrucken

Arbeitshilfe

päd. Gefährdungsbeurteilung

1 Mögliche Gefährdungsschwerpunkte



2 Risikomatrix zur Abschätzung des Risikos schulischer Veranstaltungen

Eintrittswahrscheinlichkeit	Schadensschwere	Schadensschwere				
		Keine gesundheitlichen Folgen	Bagatellfolgen	Mäßig schwere Folgen	Schwere Folgen	Tödliche Folgen
		I	II	III	IV	V
praktisch unmöglich	A	extrem gering 1	extrem gering 1	sehr gering 2	eher gering 3	mittel 4
vorstellbar	B	extrem gering 1	sehr gering 2	eher gering 3	mittel 4	hoch 5
durchaus möglich	C	sehr gering 2	eher gering 3	mittel 4	hoch 5	sehr hoch 6
zu erwarten	D	sehr gering 2	mittel 4	hoch 5	sehr hoch 6	extrem hoch 7
fast gewiss	E	sehr gering 2	mittel 4	sehr hoch 6	extrem hoch 7	extrem hoch 7

3 „Ampel-Modell“ für eine erste Grobbewertung des Risikos

- **GEFAHR** (Risikowert 5-7)
- **GRENZRISIKO** (Risikowert 3 oder 4)
- **SICHERHEIT** (Risikowert 1 oder 2)

Das festgestellte Risiko ist deutlich höher als das höchste akzeptable Risiko; es besteht erhebliche Gefahr. Das geplante Vorhaben ist in diesem Fall nicht durchführbar.

Das Risiko liegt im Bereich des Grenzrisikos. Die Durchführung des Vorhabens setzt zwingend zusätzliche Maßnahmen zur Unfallverhütung und zur Erhöhung der Sicherheit voraus.

Das Risiko liegt unterhalb des Grenzrisikos. Die schulische Veranstaltung kann bei gewissenhafter Aufsichtsführung unter Einhaltung üblicher Sicherheitsmaßnahmen durchgeführt werden.